

Zur Verfügung gestellt durch:

Envi Experts, Praunstr. 22, D-90489 Nürnberg, Tel.: 0911-360619-80, Fax: 0911-360619-89
christoph.eipper@envi-experts.de, www.envi-experts.de

Betrieblicher Umweltschutz contra Umwelthaftpflichtrisiken

Chancen des Umweltmanagements für die Sicherung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)

von Dr. Christoph Eipper

Mitte Dezember 1995 erregte der Brand einer Lagerhalle für Kunststoffgranulat in Langenzenn bei Nürnberg Aufsehen. Ein Schaden von ca. 15 Mio. DM entstand unter anderem dadurch, daß kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände über die Kanalisation in die Zenn flossen. In der Folge kam es zu einem Fischsterben und einer Totalvernichtung der Bachflora.

Umweltschäden müssen jedoch nicht immer so spektakulär ausfallen. Auch das lecke Ölfaß oder der unsachgemäße Umgang mit Gefahrstoffen rufen zum Teil erhebliche Umweltschäden hervor, die haftungs- oder gar strafrechtliche Konsequenzen mit sich bringen können. Schäden größeren Ausmaßes beeinträchtigen zudem den Ruf eines Unternehmens und können für kleinere Unternehmen ruinös sein.

Zu den wichtigen Aufgaben der Unternehmensleitung gehört es daher, die gesamte betriebliche Risikosituation im Griff zu haben. Risikoorientierte Sicherheitskonzepte stützen sich dabei auf ein dreistufiges Vorgehen:

- Alle Risiken müssen erkannt und identifiziert werden,
- die Risiken müssen nach ihrer Schwere und Dringlichkeit bewertet und



Dr. Christoph Eipper

- entsprechend einer Risikostrategie (Vermeiden, Vermindern, Versichern, Selbst tragen) bewältigt werden.

Derartige Sicherheitskonzepte erfordern Eigeninitiative, interdisziplinäres Know-How und ein konsequentes, vorausschauendes Verhalten.

Die Realität: Reaktives Verhalten und vermeintliche Sicherheit

Eine Befragung von Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größenordnungen belegt allerdings, daß 86,5% der befragten Unternehmen erst im Zuge des rechtlichen Zwanges in Sachen Umweltschutz aktiv

werden.¹ Instrumente des vorsorgenden Umweltschutzes, wie Ökobilanz, Produktlinienanalyse oder Umwelt-Audit sind in Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern weitgehend unbekannt. Dennoch halten zwei Drittel aller Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern ihr Umwelthaftungsrisiko für gering oder sehr gering, bei größeren Unternehmen mit bis zu 2000 Beschäftigten sind es immerhin noch rund die Hälfte.²

Diese gefährliche Mischung aus reaktivem Verhalten und vermeintlicher Sicherheit spiegelt sich auch in einer Auswertung von 42 im Auftrag der Versicherungswirtschaft erstellten Risikostudien in KMU aus 17 Branchen wider:

1. Problemfeld: Umweltrechtskonformität

Die Vornahme eines umweltrechtlichen Soll-Ist-Abgleichs (Compliance-Audit) erbrachte das Ergebnis, daß ca. 90% der untersuchten Betriebe den umweltrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen. Dabei sind nicht nur "einfache" Verstöße gegen einschlägige technische Regeln, wie z.B. die Altöllagerung oder den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern zu verzeichnen. Insbesondere im Abfallbereich und beim Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen ist auch strafrechtswidriges Handeln festzustellen.

Praxis des Umweltmanagements

2. Problemfeld: Dokumentation

Für die gezielte Optimierung eines Unternehmens sind aktuelle Informationen unabdingbar. Wie Tabelle 1 zeigt, ist die Dokumentation wichtiger Informationen in der Praxis allerdings nicht besonders verbreitet. Schon das Vorliegen eines aktuellen Lageplanes mit kompletter Verzeichnung des Gebäudebestandes ist keine Selbstverständlichkeit. Häufig werden bauliche Änderungen nicht nachgetragen.

Unterlagen	vorhanden
Lageplan	82 %
Sicherheitsdatenblätter	54 %
Chemikalienlisten	23 %
Analyseergebnisse	26 %
Gefahrstoffkataster	0 %

Tabelle 1: Verfügbare Unterlagen in den KMU³

Der oft unbedachte Umgang mit Gefahrstoffen zeigt sich in deren mangelhafter Erfassung. Ein Gefahrstoffkataster entsprechend den Anforderungen des §16 Abs. 3a der Gefahrstoffverordnung war in keinem Fall vorhanden.

Auch die Befragung von STEFAN² ergab, daß die Dokumentation umweltrelevanter Vorgänge im Unternehmen nur sehr eingeschränkt vorgenommen wird. Dabei offenbarte sich die deutliche Zunahme der Dokumentationsmängel mit abnehmender Betriebsgröße. Während nur ein Sechstel der Kleinbetriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern Umweltschutzdokumentationen führen, sind das bei Unternehmen mit bis zu 2000 Mitarbeitern schon zwei Drittel aller Betriebe.

Diese unbefriedigende Datenlage ist in Anbetracht der rechtlichen Anforderungen erschreckend. Vor dem Hintergrund der Haftungssituation nach dem Umwelthaftungsgesetz muß die Verletzung von Dokumentationspflichten und damit die Nichtnachweisbarkeit des bestimmungsgemäßen Betriebes (vgl. §6 Abs. 2 UmwHG) als besonders gravierend eingestuft werden.

3. Problemfeld: Betriebszustand der Anlagen

Bei Betrachtung des Anlagenzustandes zeigte sich, daß bei der Hälfte aller Betriebe zwischen 4 und 9 Anlagen (von durchschnittlich 10 bis 15 Einzelanlagen) nicht den rechtlichen und technischen Soll-Anforderungen entsprachen bzw. Überwachungs- und Kontrolldefizite aufwiesen, mithin also jede zweite Anlage zu beanstanden war. Keiner der untersuchten Betriebe war ohne mangelhafte Anlage.³

Auffallend und aus Unternehmer-sicht verständlich ist der meist gute Zustand der Produktionsanlagen. Im Gegensatz hierzu schneidet der gesamte Bereich der Entsorgung, der häufig nur als Kostenfaktor betrachtet wird, (z.B. Abfallzwischenlagerung oder Abwasserableitung) fast durchgehend schlecht ab. Eigenbedarfstankstellen sind meist unzureichend technisch ausgestattet und nur in jedem zweiten Fall versicherbar.

Bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe zeigte sich ein deutliches Know How-Defizit. Selbst einfache Maßnahmen wie z.B. Gebindeaufstellung in Auffangwannen

wurden nicht getroffen, so daß jede vierte Anlage als nicht versicherbar eingestuft wurde. Auch unnötig hohe Lagerhaltungen an wassergefährdenden Stoffen, die die Pflicht zur Einrichtung erlaubnisbedürftiger Läger mit sich bringen, sind häufig anzutreffen.

Risiken der Umwelthaftpflichtversicherung

Die vorliegende Analyse der betrieblichen Umweltschutzsituation von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) macht die Notwendigkeit eines verstärkten betrieblichen Eigenengagements deutlich.

Betrachtet man zudem die Anforderungen der Umwelthaftpflichtversicherung (UHV) an den Anlagenbetrieb, so zeigt sich, daß die aufgezeigten Defizite in genau den Bereichen liegen, die in der UHV als Ausschlußtatbestände aufgeführt werden. Umweltschäden, die in Folge eines solchen Tatbestandes entstehen, sind nicht versichert (vgl. auch EIPPER: „Umwelthaftpflichtversicherung: Volles Risiko für die Unternehmen?“⁴).

<ul style="list-style-type: none"> • Personenschäden aus Arbeits- und Dienstunfällen • Kleckerschäden • Normalbetriebsschäden (Öffnungsklausel bei Entlastungsbeweis durch VN) • Altschäden • Schäden, die in Verantwortung früherer Versicherungen fallen • Erwerb kontaminierter Grundstücke • Abfallentsorgungsanlagen, Deponien und Kompostwerke • Produkthaftpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallerzeugung und -lieferung • vorsätzlicher Rechtsverstoß • vorsätzlicher Verstoß gegen S.d.T. und tech. Richtlinien • genetische Schäden • Bergschäden • Schäden durch Grundwasser-erverlagerung • höhere Gewalt • Kraftfahrtrisiken
---	---

Tabelle 2: Wichtige, nicht versicherte Tatbestände (Zif. 1.4.2 Abs. 2 und Zif. 6 der Umwelthaftpflichtversicherung), für die keine Deckungspflicht von Umweltschäden besteht

Damit muß davon ausgegangen werden, daß ein Großteil der deutschen Unternehmen, insbesondere der KMU, trotz einer eventuell abgeschlossenen Umwelthaftpflichtversicherung nur in einer vermeintlichen Sicherheit lebt. Tatsächlich bestehen jedoch existenzbedrohende Unternehmensrisiken.

Der Ausweg: Systematisches Umweltmanagement

Führt man sich die Aktionsfelder des Umweltmanagements vor Augen, so erkennt man, daß exakt diejenigen änderungsbedürftigen Betriebsbereiche erfaßt werden, die hinsichtlich des Versicherungsschutzes problematisch sind. Angefangen von den Dokumentations- und Überwachungspflichten, über die Umweltrechtskonformität bis hin zur optimalen Anlagengestaltung und Schulung der Mitarbeiter zeigt sich ein fast idealer Handlungsrahmen.

Somit wird offensichtlich, welche Optimierungschancen mit dem Einstieg in das europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) möglich sind. Allein schon die Gewährleistung der Umweltrechtskonformität durch validierte Betriebe würde einen Quantensprung im betrieblichen Umweltschutz darstellen - für die Unternehmen und die Umwelt.

Literatur:

- ¹ SCHNAUBER, H. et al. (1995): Bleibt freiwilliger Umweltschutz Utopie?, UVP-Report, Jg. 9, Heft 2, S. 82 - 84.
- ² STEFAN, U. et al., (1995): Nationale und europäische Umwelthaftung - Eine Hürde für den Mittelstand?, Schriften zur Mittelstandsforschung, Heft 65 NF, Stuttgart.

- ³ EIPPER, C. (1995): Die Bewertung des Umweltrisikos von Gewerbe- und Industriebetrieben - ein Verfahren zur praxisorientierten Durchführung von Umweltrisikoprüfungen auf der Grundlage von Risikostudien für die Versicherungswirtschaft, Trierer Geographische Studien, Heft 12, 232 S., Trier.

- ⁴ EIPPER, C. (1996): Umwelthaftpflichtversicherung: Volles Risiko für die Unternehmen? Ökologische Briefe, Nr. 31 vom 01.08.1996, S. 11 - 12.